



20. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/7764  
27101122 Rd

Fre 27/01

## Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Stephan Grüger (SPD)

### Dachflächennutzung von Reihenhäusern für Photovoltaikanlagen

#### Vorbemerkung:

Das Land Hessen hat sich das Ziel gesetzt bis zum Jahr 2050 die Umstellung rein auf erneuerbare Energien zu schaffen. Eine klimaneutrale Energiegewinnung ist essenziell für eine langfristig funktionierende und nachhaltige Klimapolitik. Die angestrebte Umstellung würde durch eine verstärkte Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen besser gelingen. In Hessen gibt es Reihenhäuser, deren Dachflächen man durch Photovoltaikanlagen für die Energieerzeugung nutzen könnte. Doch durch den im §35 Abs. 5 der HBO festgelegten Mindestabstand von 1,25m, der zwischen Photovoltaikanlagen und benachbarten Grundstücken und Gebäudeabschnitten gegeben sein muss, ist die Wirtschaftlichkeit dieser Flächen nicht immer gegeben.

#### Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung beträgt der Abstand 1,25m?
2. An welchen Stellen sind aus ihrer Sicht Änderungen an den Regelungen sinnvoll und plant sie solche?
  - a. Wenn ja, wie sollen diese ausgestaltet sein?
  - b. Wenn nein, wieso nicht?
3. Sind Ausnahmen von den genannten Abstandsregelungen möglich und falls ja in welchem Umfang?
4. Sofern Eigentümer, deren Reihenhäuser nebeneinander auf getrennten Grundstücken stehen, sich für eine gemeinsame PV-Anlage entscheiden, müssen die Abstandsregelungen dennoch eingehalten werden?
  - a. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht sie solche Projekte dennoch zu realisieren?
5. Welche originären PV-Förderangebote des Landes gibt es zusätzlich zu den bundesweiten Förderungen?
  - a. Plant sie die Förderangebote des Landes für Photovoltaikanlagen auszubauen?

Wiesbaden, den 27. Januar 2022

Tobias Eckert

Stephan Grüger